

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020

„Umsetzung eines Zentrums für seelische Gesundheit im Bremer Westen?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Umsetzung eines Zentrums für seelische Gesundheit im Bremer Westen?

1. Wie schätzt der Senat das beim Fachtag Psychiatrie vorgestellte Konzept für ein „Zentrum für seelische Gesundheit“ ein?
2. Welche Unterstützung wird das Konzept, die Schaffung des Zentrums für seelische Gesundheit und im ersten Schritt der Aufbau des Krisenhauses bzw. eines Krisenortes seitens des Senats erhalten?
3. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung des Konzeptes oder vergleichbarer Angebote im Bremer Westen oder in anderen Stadtteilen begleitet bzw. unterstützt der Senat?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt, dass das Konzept von dem „AK Neue Psychiatrie im Bremer Westen“ von einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Akteure aus dem Stadtteil heraus entwickelt wurde. Der Senat steht dem Konzept für das Zentrum psychische Gesundheit im Bremer Westen positiv gegenüber. Die Umsetzung von Hometreatment, die Regionalisierung der Versorgung und die kostenträger- und leistungserbringerübergreifende Organisation der Hilfen entsprechen den Zielsetzungen der Psychiatriereform in Bremen.

Zu Frage 2:

Die Zielrichtungen des Konzeptes und der von der Bürgerschaft beschlossenen Psychiatriereform decken sich in den wesentlichen Punkten. Aber nicht alle Umsetzungsschritte können so erfolgen wie in dem Konzept vorgeschlagen.

Zur Umsetzung der Transformation, d.h. der Umwandlung stationärer Plätze in ambulante und aufsuchende Behandlungsangebote hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gemeinsam mit der Gesundheit Nord und den Krankenkassen in Bremen ein sehr innovatives Behandlungs- und Finanzierungsmodell entwickelt, das als Matrix für den weiteren Ausbau der Ambulantisierung dienen soll.

In einem nächsten Schritt soll die Eingliederungshilfe in die Krisenversorgung einbezogen und an einem Regionalpool beteiligt werden. Hier müssen allerdings die rechtlichen Rahmenbedingungen und der Umfang der Beteiligung noch geklärt werden.

Für die Errichtung eines Krisenortes im Bremer Westen gibt es bereits weitere Konzepte von anderen Initiativen und Trägern. Die senatorische Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird mit allen Beteiligten im Bremer Westen Gespräche führen und unter Einbeziehung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes West die Umsetzung der Transformation planen.

Zu Frage 3:

Nachdem mit dem Bremen ambulant vor Ort/BravO-Konzept, bereits die ersten 20 Betten transformiert werden konnten, sollen in 2021 weitere 20 Betten folgen. Derzeit ist die senatorische Behörde mit der Gesundheit Nord und den Krankenkassen über eine flächendeckende Umsetzung des BravO-Konzeptes und damit einer weiteren konsequenten Transformation im Gespräch. Für alle Regionen in Bremen gilt, dass die regionalen Akteure an der Umsetzung der Transformation beteiligt werden.

C. Alternativen

Der Senat sieht die gute Kooperation mit den Krankenkassen, der Gesundheit Nord und den gemeindepsychiatrischen Verbänden als erfolgversprechende Zukunftsperspektive. Derzeit werden keine Alternativen gesehen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Transformation der psychiatrischen Versorgung vollzieht sich vornehmlich im kassenfinanzierten Bereich des SGB V. Bei Beteiligung der Eingliederungshilfe ist der steuerfinanzierte SGB IX-Bereich betroffen. Derzeit wird nicht von Mehrkosten im Eingliederungshilfebereich ausgegangen.

Von der Transformation sind Männer und Frauen quantitativ ungefähr gleich betroffen. Mit der Transformation soll aber auch eine gendergerechte Versorgung erreicht werden. Die Genderleitlinien für die psychiatrische Versorgung werden derzeit überarbeitet und werden aktiv in den Reformprozess eingebracht werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Beteiligung anderer Ressorts ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Es bestehen keine Datenschutzrechtlichen Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 08.12.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.